

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. Juli 1882.

N<sup>o</sup> 27.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Befugnisse von Zoll- und Steuerstellen; — Titelverleihung an zwei Reichsbevollmächtigte; — Berichtigung . . . . . Seite 307  
2. **Konsulat-Wesen:** Exequatur-Ertheilung . . . . . 308  
3. **Justiz-Wesen:** Verordnung, betreffend die Einrichtung

von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile . . . . . 309  
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 332

## 1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 27. Juni d. J. beschlossen, daß dem Neben Zollamt I. am Buntenthor zu Bremen die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Positionen 22 e und f des Zolltarifs, und dem Königlich preussischen Untersteueramt zu Sagan im Hauptamtsbezirk Glogau die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Positionen 2 c 1, 2 und 3 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifpositionen ertheilt werde.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Bochum im Hauptamtsbezirk Dortmund ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über das für das Privat-Transitlager des Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation zu Bochum eingehende Roheisen und zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über die aus diesem Roheisen hergestellten, zur Ausfuhr gelangenden Fabrikate beigelegt worden.



Den Königlich preussischen Untersteuerämtern zu Homburg v. d. H. und zu Langenschwalbach im Hauptamtsbezirke Diebrich ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Reisegeräth und die mit solchem zusammen eingehenden zollpflichtigen Waaren, dem erstgenannten Amte außerdem auch die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Waaren der Nummern 10, 18, 20 und 25 des Zolltarifs beigelegt worden.

---

Dem Fürstlich schwarzburgischen Steueramt zu Stadtilm ist die Befugniß zur Erhebung der Stempelabgabe und Abstempelung von im Bundesgebiet gefertigten Spielkarten (vergl. Ziff. I Abs. 1 der Ausführungs-Vorschriften zum Gesetz vom 3. Juli 1878, betreffend den Spielkartensempel, — Central-Blatt 1878 S. 403) beigelegt worden.

---

Den Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern, Königlich bayerischen Ober-Zollrätthen Freiherrn von Nuffes in Berlin und Schübeck in Cöln ist von der Königlich bayerischen Regierung der Titel und Rang von Ober-Regierungsrätthen verliehen worden.

---

### B e r i c h t i g u n g.

In dem auf Seite 280 abgedruckten Verzeichniß derjenigen Waaren, welche in Lübeck außer den allgemein für kontofähig erklärten zur Kontirung zugelassen werden, ist unter b. Zeile 2 das Wort „Farben“ mit den folgenden Worten „und Tuschkasten“ unrichtig nicht durch einen Bindestrich verbunden. Es muß daselbst heißen: „Farben- und Tuschkasten“.

---

## 2. K o n s u l a t = W e s e n.

---

Dem Herrn Max Alfred Reinick ist Namens des Reichs das Exequatur als spanischer Vize-Konsul in Danzig ertheilt worden.

---